

# FÖRDERUNGSANTRAG ERDGAS

**gültig ab 01.07.2010 bis 31.12.2012**

DIE ENERGIE  
Energieversorgung Lohr-Karlstadt und  
Umgebung GmbH & Co. KG  
Abt. Energieberatung / Vertrieb  
Zum Helfenstein 4  
97753 Karlstadt

Auszahlung an Kunden (wird von Energie ausgefüllt)

**Kunden-Nr.:** .....

**Umstell-Bonus<sup>1,3</sup>** .....**Euro**

**BHKW-Bonus<sup>2,3</sup>** .....**Euro**

## Antragstellerin /Antragsteller:

Firma: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung

Bank: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

(falls abweichend von o. g. Antragsteller)

## Gebäude / Objekt:

Anschrift Montage-Ort: \_\_\_\_\_

## Gebäudeart:

1-2 Familienhaus  Mehrfamilienhaus / Anzahl WE: \_\_\_\_\_  Gewerbeobjekt (Art d. Gewerbes) \_\_\_\_\_

## Bisherige Energieart:

Heizöl  Erdgas  Flüssiggas  Strom  Holz/Pellets/Kohle

## Neue BHKW-Anlage

(installierte Leistung):

Heizleistung: \_\_\_\_\_ Elektrische Leistung (kW el): \_\_\_\_\_ geplante Inbetriebnahme/Hersteller: \_\_\_\_\_

Datum, Stempel / Unterschrift  
des Installationsunternehmens: \_\_\_\_\_

Von den Förderbedingungen (siehe Seite 2 bzw. Anlagen) sowie der hiermit verbundenen individuellen Laufzeiten<sup>1,2</sup> des Erdgaslieferungsvertrages habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n ich/wir zu.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

**WICHTIG: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!**

<sup>1</sup> Umstell-Bonus: Die Laufzeit des Erdgaslieferungsvertrages beträgt 2 Jahre.

<sup>2</sup> BHKW-Bonus: Die Laufzeit des Erdgaslieferungsvertrages beträgt 5 Jahre.

<sup>3</sup> Es wird pro Antragsteller nur ein Bonus gewährt. Eine Kombination ist nicht möglich!

## Was wird gefördert?

### Umstellung auf Wärmeerzeugung mit Erdgas-Brennwerttechnik (Umstell-Bonus)

Die ENERGIE fördert die Umstellung von z.B. Kohle-, Koks-, Flüssiggas-, Strom- oder Ölheizung auf die umweltschonende Erdgas-Brennwerttechnik zur Raumheizung mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 200,00 Euro (zzgl. 19% MwSt. bei Unternehmen). Fördervoraussetzungen sind der Abschluss eines 2-jährigen Gaslieferungsvertrages mit uns und das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Erdgasnetz (Abnahmestelle) in unserem Gas-Grundversorgungsgebiet. In jedem Fall muss bis zum 31.12.2012 der Gasbezug aufgenommen und die Inbetriebnahme der neuen Anlage erfolgt sein.

### Erdgas-Blockheizkraftwerke (BHKW-Bonus)

Die ENERGIE fördert die Installation von Erdgas-Blockheizkraftwerken mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro (zzgl. 19% MwSt. bei Unternehmen). Fördervoraussetzungen sind der Abschluss eines 5-jährigen Gaslieferungsvertrages mit uns und das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Erdgasnetz (Abnahmestelle) in unserem Gas-Grundversorgungsgebiet. In jedem Fall muss bis zum 31.12.2012 der Gasbezug aufgenommen und die Inbetriebnahme der neuen Anlage erfolgt sein.

Ausführliche Informationen zu den unterschiedlichen Förderprogrammen finden Sie auf unserer Homepage [www.Die-Energie.de](http://www.Die-Energie.de) oder unter folgenden Links: [www.bafa.de](http://www.bafa.de) bzw. [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

## Wer wird gefördert?

Alle Kunden, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme Erdgas von der ENERGIE beziehen.

## Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Das Gebäude befindet sich im Versorgungsgebiet der ENERGIE und wird derzeit bzw. künftig durch die ENERGIE mit Erdgas für Heizzwecke versorgt.
- Die Installationsarbeiten erfolgen durch ein von der ENERGIE zugelassenes Vertrags-Installationsunternehmen (VIU), das seine technische Qualifikation hinsichtlich BHKW's über ein Hersteller-Zertifikat nachweist.
- Die Antragstellung muss spätestens 3 Monate nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, die Inbetriebnahme bis spätestens 31.12.2012 erfolgen.
- Die zeitnahe Einreichung (spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme) des Inbetriebnahmeprotokolls des Installationsunternehmens muss gegeben sein.
- Ein Erdgaslieferungsvertrag mit der ENERGIE muss abgeschlossen werden oder bereits bestehen.
- Wird vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kein Erdgas mehr von der ENERGIE bezogen, so behält sich die ENERGIE vor, den Investitionszuschuss anteilig für die Zeit vom Beginn des nachfolgenden Quartals an bis zur Vollendung der Vertragslaufzeit zurück zu fordern.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

**Die ENERGIE empfiehlt zur Versorgungssicherheit den Abschluss eines Wartungsvertrages und die Installation einer Fernüberwachung.**